

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen



4. Symposium Physician Associates / Klinische Fachspezialisten Entwicklungsstand und Praxismodelle in der interprofessionellen Versorgung

Freitag, 24. Juni 2022
Winterthur

«Wissen schafft
Wirkung»

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

Juristische Aspekte **Physician Associates / Klinische Fachspezialisten**

Prof. Dr. iur. Ueli Kieser



Zum Thema

In wenigen Schritten massgebende rechtliche Fragen

- aufzeigen
- erläutern
- beantworten

Beschränkung auf Grundfragen – aber manchmal ist die Beschäftigung mit Grundfragen wesentlicher als die Klärung von Detailfragen...



Universität St.Gallen

Grundfrage 1: In welchem Rechtsbereich stehen wir?

Gesundheitsrechtliche Zulassung versus krankensicherungsrechtliche Zulassung

Gesundheitsrechtliche Zulassung:

SR 811.21 Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG)

Art. 2 GesBG nennt u.a. Pflegefachfrau und Pflegefachmann

Erfasst sind nach Art. 2 Abs. 2 lit. a die Bachelorstudiengänge dieses Berufs.

Ergebnis: Physician Associates unterstehen nicht dem GesBG, sondern dem kantonalen Recht



Was regelt das kantonale Recht?

- Die Tätigkeit der Physician Associates ist eine unselbständige Tätigkeit und wird in unmittelbarer Nähe zu einer ärztlichen Tätigkeit ausgeübt
- Das kantonale Gesundheitsrecht ordnet regelmässig nur die selbständige Tätigkeit im Gesundheitsbereich
- Das vorliegend berücksichtigte Gesundheitsrecht des Kantons Zürich sieht bezogen auf die Tätigkeit von Physician Associates keine besondere Bewilligung vor.

Ergebnis: Die unselbständige Tätigkeit als Physician Associate kann regelmässig ohne kantonale Bewilligung ausgeübt werden



Grundfrage 2: Was sieht das Krankenversicherungsrecht vor?

Art. 35 KVG Arten von Leistungserbringern

2 Leistungserbringer sind:

- a. Ärzte und Ärztinnen;
- b. Apotheker und Apothekerinnen;
- c. Chiropraktoren und Chiropraktorinnen;
- d. Hebammen;
- e. Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin Leistungen erbringen, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen;
- f. Laboratorien;
- g. Abgabestellen für Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder Behandlung dienen;
- h. Spitäler;
- i. Geburtshäuser;
- k. Pflegeheime;
- l. Heilbäder;
- m. Transport- und Rettungsunternehmen; n. Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen.

Ergebnis: Das Krankenversicherungsrecht sieht keine Zulassung von Physician Associates vor



Grundfrage 3: Wie können Physician Associates eingesetzt werden?

Ambulanter Bereich: Wenn eine Ärztin (d.h. eine zugelassene Leistungserbringerin) Physician Associates anstellt (d.h. eine unselbständige Tätigkeit vorliegt), ist die interessierende Tätigkeit dadurch gekennzeichnet, dass die Physician Associates an ärztlichen Leistungen mitbeteiligt sind bzw. solche in einem genau umschriebenen Umfang selbst erbringen..

Es ist zur Klärung der Frage primär auf die tarifrechtliche Regelung abzustellen. Findet sich hier keine ausdrückliche Regelung, ist eine Lösung nur unsicher. Es besteht – soweit ersichtlich – keine Rechtsprechung zur Klärung der Frage. Allerdings liegen Meinungsäusserungen einer kantonalen Gesundheitsdirektion vor, wonach bei einem entsprechenden Beizug die betreffende Leistung als ärztliche Leistung abgerechnet werden kann.

Ergebnis: Physician Associates können im ambulanten Bereich eingesetzt werden, wobei eine Verrechnung als ärztliche Leistung als zulässig erscheint



Grundfrage 3: Wie können Physician Associates eingesetzt werden?

Stationärer Bereich: Das Spital gilt als zugelassene Leistungserbringerin. Die Krankenversicherung vergütet die Spitalleistung als solche, ohne dass bezogen auf die interne Organisation prinzipielle Regelungen bzw. Vorschriften bestehen. Insoweit steht es einem Spital frei, Physician Associates einzusetzen.

Zu beachten sind dabei immerhin die allfälligen gesundheitsrechtlichen Regelungen. So bestehen beispielsweise (enge) Bereiche, bei denen zwingend eine ärztliche Handlung durch Arzt/Ärztin vorgenommen werden müssen.

Ergebnis: Physician Associates können im stationären Bereich eingesetzt werden, wobei eine Verrechnung als ärztliche Leistung als zulässig erscheint

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

IRP-HSG

Bodanstrasse 4

9000 St.Gallen

Schweiz

+41 71 224 2424

irp@unisg.ch

www.irp.unisg.ch

